

Mitgliedschaftsbestätigung 2019

Wir bestätigen hiermit, dass die Firma

Custodio AG

ein Aktivmitglied des Verbandes Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) ist und alle Verpflichtungen gemäss den Statuten erfüllt. Wir bestätigen zudem, dass die Firma Custodio AG an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der privaten Sicherheitsdienste gebunden und diesem unterstellt ist.

Zollikofen, Januar 2019



Luc A. Sergy
Direktor

Paritätische Kommission Sicherheit
Postfach 272
3000 Bern 15

01.01.2019

Kautionsurkunde gemäss Anhang «Kaution» des Gesamtarbeitsvertrages vom 1. Juli 2014
Police 4.000.715.071

Garantiestellerin:	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Dufourstrasse 40 CH-9001 St. Gallen
Arbeitgeber:	Custodio AG Flughafenstrasse 90 8058 Zürich-Airport
Begünstigte:	Paritätische Kommission Sicherheit Postfach 272 3000 Bern 15
Gültigkeit dieser Urkunde:	01. Januar 2019 – 31. Dezember 2019

Der Arbeitgeber ist gemäss Anhang «Kaution» zum Gesamtarbeitsvertrag für den Bereich Sicherheitsdienstleistungen Ausgabe 2014 (nachstehend GAV genannt) verpflichtet, eine Kaution als Sicherheit für die Bezahlung von allfälligen Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie von Vollzugskostenbeiträgen zu stellen.

Die Garantiestellerin verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, auf erste Aufforderung der Begünstigten hin – ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten GAV und der Forderungen der Begünstigten und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden – jeden Betrag bis zur Höhe des Maximalbetrages von

CHF 10'000.-- (in Worten: Schweizer Franken zehntausend)

zu zahlen, gegen die schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung im Original, versehen mit der Bestätigung der Begünstigten, dass die Voraussetzungen zum Zugriff auf die Garantieleistung gemäss «Anhang Kaution» erfüllt sind und die Begünstigte deshalb berechtigt ist, die Kaution in Anspruch zu nehmen. Jede unter dieser Zahlungsgarantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung der Garantiestellerin erfolgt in Reduktion deren Verpflichtung.

Diese Garantie erlischt durch Rückgabe der Original-Kautionsurkunde durch die Begünstigte an die Garantiestellerin oder durch Abgabe einer rechtsgültig unterzeichneten Verzichtserklärung der Begünstigten gegenüber der Garantiestellerin.

Diese Garantie untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist am Einsatzort im Geltungsbereich des GAV.

Helvetia Versicherungen
Marktbereich Nicht-Leben Schweiz



Tobias Struchen
Leiter Firmenkunden



Oliver Baumann
Leiter Kautionsversicherungen